

Empfehlungen

der Ausschüsse

zu

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über spezifische Aktionen zur Vergrößerung des Marktanteils der erneuerbaren Energieträger (ALTENER-Programm 1993-1997)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates zur Förderung der erneuerbaren Energieträger in der Gemeinschaft - ALTENER-Programm
KOM(92) 180 endg.; Ratsdok. 7757/92

Punkt der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

A

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften (EG),
der Finanzausschuß (Fz),
der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (U)
und
der Wirtschaftsausschuß (Wi)
empfehlen dem Bundesrat, zu der Vorlage wie folgt Stellung zu nehmen:

EG
Fz
Wi

1. Der Bundesrat begrüßt angesichts der notwendigen Eindämmung der CO₂-Emissionen Bestrebungen der Gemeinschaft, zur Vergrößerung des Marktanteils der erneuerbaren Energieträger beizutragen.

Ausgeliefert am 06. OKT. 1992

- EG
U 2. Die Mittelausstattung für das 5-Jahres-Programm der EG zur Unterstützung regenerativer Energien ist mit 40 Millionen ECU wesentlich zu gering und bedarf insbesondere für Investitionsprojekte der Aufstockung.

Der Bundesrat ist mit der Bundesregierung der Auffassung, daß das EG-CO₂-Stabilitätsziel nicht ausreichend ist und hält daran fest, daß die CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2005 um mindestens 20 % zu senken sind. Diese Forderung muß ihren Niederschlag auch in der finanziellen Ausstattung des ALTENER-Programms der EG finden.

- EG
Fz
Wi 3. Der von der Kommission in der Mitteilung zum ALTENER-Programm gewählte Ansatz läßt die im Hinblick auf das Subsidiaritätsprinzip gebotene Differenzierung zwischen den gemeinschaftsweit notwendigen und anderen Maßnahmen sowie deren Abgrenzung zu anderen Politiken und Programmen vermissen. Statt des gewählten breiten Aktionsansatzes bedarf es überdies der Konzentration der Mittel auf zukunftssträchtige Maßnahmen.

Der Bundesrat fordert die Bundesregierung daher auf, bei den weiteren Verhandlungen über die Ausgestaltung des Programms darauf hinzuwirken, daß

- EG
Fz
Wi 4. - es nicht zuletzt wegen der sehr begrenzten Mittel auf die zur verstärkten Nutzung erneuerbarer Energieträger gemeinschaftsweit notwendigen Maßnahmen zurückgeführt und nicht mit Aufgaben der Regional- oder anderer Politiken befrachtet wird, und

- EG
Fz
Wi 5. - verstärkt solche Technologien zur Nutzung erneuerbarer Energieträger gefördert werden, die aus der Demonstrationsphase Eingang in den Bereich der breiten Anwendung finden müssen und bei denen es gegenwärtig noch an der Wirtschaftlichkeit fehlt.

EG 6. Die Förderung durch das ALTENER-Programm sollte sich auch
U auf Maßnahmen der Reststrohverwertung und den weiteren Ausbau der Windkraftnutzung beziehen.

EG 7. Die Herstellung und Nutzung von "Biokraftstoffen" ist energetisch, ökologisch und unter dem Gesichtspunkt der Reduzierung der CO₂-Emissionen sehr problematisch.
U

Sie sollte daher nur nachrangig zu den direkten Formen der Nutzung regenerativer Energien und im Rahmen von einzelnen Pilot- und Demonstrationsvorhaben gefördert werden.

EG 8. In dem ALTENER-Programm sollte deutlicher werden, daß der Einsatz regenerativer Energiequellen nur ein Mittel zur Reduzierung der CO₂-Bilanz ist und Energieeinsparungen weiterhin Priorität haben müssen.
U

B

9. Der Ausschuß für Kulturfragen empfiehlt dem Bundesrat, von der Vorlage Kenntnis zu nehmen.